



Botschaft zur Gemeindefusion Seedorf-Bauen



**Bericht und Antrag der Gemeinderäte Seedorf und
Bauen zuhanden der Volksabstimmung vom
20. Oktober 2019**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die beiden Gemeinden Seedorf und Bauen pflegen seit vielen Jahren eine erfolgreiche und enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. So besuchen die Schülerinnen und Schüler von Bauen seit über zehn Jahren die Schulen in Seedorf und seit 2009 ist die Verwaltung der Gemeinde Bauen in die Verwaltungsorganisation der Gemeinde Seedorf integriert.

Insbesondere bevölkerungsmässig kleine Gemeinden, wie die Gemeinde Bauen, stossen mit den komplexen Anforderungen an Verwaltung und Politik immer mehr an ihre Leistungsgrenzen. Die beiden Gemeinderäte erhielten von der Bevölkerung den Auftrag die Frage eines weiteren Zusammengehens der beiden Gemeinden in Form einer Fusion zu prüfen. Gestützt auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung Bauen vom 21. November 2016 ist der Gemeinderat Bauen mit einem Gesuch zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen an den Gemeinderat Seedorf gelangt. Der Gemeinderat Seedorf hat daraufhin der Gemeindeversammlung Seedorf ein Mandat beantragt, damit Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und weitere detaillierte Abklärungen vorgenommen werden können. Die Gemeindeversammlung Seedorf hat diesem Antrag am 18. Mai 2017 einstimmig zugestimmt.

Anfangs 2018 wurde dann ein Prozess in die Wege geleitet, welcher eine optimale Lösungsfindung für eine allenfalls neu entstehende Gemeinde ermöglichen sollte. Durch die eingesetzte Projektsteuerung wurde u.a. geregelt, wie die Partnergemeinden vorgehen, um ihre Abklärungen zu tätigen, welche Projektorganisation dazu eingesetzt wird, welche Themen- bzw. Abklärungsbereiche untersucht werden, in welchen Teilschritten vorgegangen wird und wie der Terminplan gestaltet sein soll. Für die Projektleitung wurde mit BDO AG ein externer Partner mit eingebunden.

Die fünf eingesetzten Arbeitsgruppen haben im April 2018 ihre Arbeit aufgenommen und im September 2018 nach intensiven Arbeiten und Abklärungen abgeschlossen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden in einem Zwischenbericht festgehalten. Die Auswertung des Berichts zeigte, dass beide Gemeinden von einer Fusion profitieren können und dass das Projekt weiterverfolgt werden soll.

Besondere Beachtung wurde in diesem Projekt auch der Rolle der Ortsteile sowie den weichen Faktoren der Fusion geschenkt. Dies erfolgte durch Einbezug der Bevölkerung in einem separaten Teilprojekt. Pro Gemeinde wurden mit Unterstützung der Hochschule Luzern zwei öffentliche Workshops durchgeführt. Als Ergebnis des Teilprojekts wurde ein Bericht verfasst. Der Bericht der Hochschule umfasst Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich Rolle und Aufgaben der Ortsteile in der fusionierten Gemeinde.

Die Gemeinderäte beider Gemeinden haben nach dem Vorliegen des Schlussberichts und dem Beschluss des Landrats zum kantonalen Finanzbeitrag an die Fusionskosten im April 2019 beschlossen, weiterhin hinter dem Fusionsprojekt zu stehen und den abschliessenden Entscheid den Stimmberechtigten vorzulegen.

Während der ganzen Projektphase war es allen Beteiligten ein Anliegen, transparent zu arbeiten und die Bevölkerung miteinzubeziehen. In beiden Gemeinden haben diverse Informationsanlässe, Workshops, Feierabendgespräche und eine Podiumsveranstaltung stattgefunden. Im Mai 2019 wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt, um die Meinung der Bevölkerung zu den Ergebnissen der Abklärungen, den vorgeschlagenen Lösungen im Falle eines Gemeindezusammenschlusses sowie dem Entwurf des Fusionsvertrags abzufragen. Die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen sind in die Diskussionen der Gemeinderäte beider Gemeinden eingeflossen und haben teilweise zu einer Anpassung der vertraglichen Regelungen und der Botschaft geführt.

Mit der vorliegenden Abstimmungsbotschaft soll nun die Stimmbevölkerung nochmals umfassend orientiert werden, sodass die Meinungsbildung für oder gegen eine Fusion der beiden Gemeinden gemacht werden kann.

Die Gemeinderäte von Seedorf und Bauen sind von einer gemeinsamen Zukunft überzeugt und empfehlen, dem vorliegenden «Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen» zuzustimmen.

Das Wichtigste im Überblick

Die Bevölkerung kann am 20. Oktober 2019 über das Zusammengehen der Gemeinden Seedorf und Bauen entscheiden. Sollte einer Fusion zugestimmt werden, wird diese auf den 1. Januar 2021 umgesetzt.

Bauen wird von der Gemeinde Seedorf aufgenommen. Die Gemeinde Seedorf bleibt als Rechtssubjekt bestehen und tritt in die Gesamtrechtsnachfolge von Bauen ein.

Der **Gemeindename** der vereinigten Gemeinde lautet Seedorf. Die vereinigte Gemeinde führt das bisherige Wappen von Seedorf. Der Ortsteilname und das Wappen Bauen können weiterverwendet werden. Postleitzahl und Ortsbezeichnung bleiben bestehen (6462 Seedorf UR und 6466 Bauen).

Das bisherige **Bürgerrecht** der Einwohnergemeinde Bauen wird durch dasjenige der vereinigten Einwohnergemeinde Seedorf ersetzt.

Das **Führungs- und Behördenorganisationsmodell** der Gemeinde bleibt gleich wie bisher in Seedorf (7 Gemeinderatsmitglieder). Für Bauen wird während den ersten 4 Jahren je ein Sitz im Gemeinderat und im Primarschulrat garantiert. Wegen kantonalem Recht ist keine längere Sitzgarantie möglich.

Bei der Besetzung der **Behörden und Kommissionen** wird nach Möglichkeit auf eine angemessene Vertretung der Ortsteile geachtet. Wie bisher wird es eine Rechnungsprüfungskommission geben.

Die **Amts dauern** der bisherigen Mitglieder der Behörden sowie der Kommissionen und Kreisschuldelegierten endet auf den 31. Dezember 2020. Die Neuwahlen finden für die vereinigte Einwohnergemeinde im Jahr 2020 statt (Amtsantritt per 1. Januar 2021). Die Mitglieder des Gemeinderats und der meisten Behörden/Kommissionen werden mindestens für die Jahre 2021-2024 in zeitlich gestaffelten Amtsdauern gewählt.

Die **Gemeindeordnung** von Seedorf wird übernommen und bis 1. Juni 2022 an das neue Gemeindegesetz des Kantons angepasst (inkl. einer neuen Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung und einer Verordnung über das Verfahren in den Behörden).

Der Sitz der **Verwaltung** bleibt wie bisher in Seedorf. Der Standort Bauen wird nicht mehr benötigt. Beim Personal führt die Fusion nicht zu einer Aufstockung, sondern zu einer Konsolidierung. Während der Umsetzungsphase (2021/2022) wird eine zusätzliche, zeitlich begrenzte, 20%-Stelle Gemeindeverwaltung geschaffen (Aufwand Umsetzung). Die Synergieeffekte aus der Fusion sind eng begrenzt, da die Verwaltung schon heute grossteils zusammengelegt ist.

Kleine Synergieeffekte gibt es bei der Einwohnerkontrolle, Rechnungsführung, Budgetierung, Buchhaltung und den Gemeindeschreiberaufgaben in Bauen. Die Funktion der Ratsschreiberin Bauen wird wegfallen.

Der heutige Schulstandort Seedorf wird beibehalten. Die **Schulen** sind bereits heute zusammengelegt. Aufgrund der zunehmenden Komplexität und Intensität der bildungspolitischen Themen soll der Status des Schulrats als Behörde beibehalten werden. Das Statut für die Kreisprimarschule Seedorf-Bauen wird aufgehoben. Für den **Primarschulrat** gelten bis zum Erlass einer Regelung in der Gemeindeordnung die Bestimmungen des Statuts über den Schulrat sinngemäss weiter.

Auf die **Vereine** hat die Fusion keinen Einfluss. Sollten sich Vereine zusammenschliessen wollen, so ist das deren autonomer Entscheid. Die Vereinsunterstützung wird nach der Fusion in der bisherigen Form (z.B. finanzieller Beitrag, Raumnutzung) weitergeführt und für 4 Jahre in der bisherigen Form garantiert.

Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde unterstützt die Bildung eines **Ortsteilvereins für Bauen**. Der Verein soll durch Initiative der Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Die Gemeinde ist nicht verantwortlich dafür, dass der Verein entsteht, bestehen bleibt und genügend Personen für Vorstand und Mitwirkung gefunden werden. Sie schafft aber die nötigen Rahmenbedingungen. Der Verein erhält ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht insbesondere zu Erhalt und Förderung der Identität des Ortsteils, Gewährleistung der Bürgernähe und zur Mitwirkung in Belangen des Ortsteils (z.B. Raumplanung, Verkehrs- und Mobilitätsfragen). Er hat jedoch kein Mitentscheidungsrecht. Für die Arbeiten des Vereins ist eine kleine finanzielle Kompensation möglich. Über einen Beitrag entscheidet der Gemeinderat.

Auf Lösungen und Dienstleistungen im Bereich **Soziales und Gesellschaft** hat eine Fusion kaum Einfluss. Das Meiste ist regional gelöst (z.B. Regionaler Sozialdienst Uri Nord). Alterswohnungen werden in Seedorf durch die Stiftung Wohnen im Alter beim Kloster St. Lazarus angeboten und künftig auf beide Ortsteile angewendet (Einwohnervorrang, etc.).

Die Fusion hat keinen Einfluss auf Regelungen bei Polizei und Zivilschutz. Die **Feuerwehren** werden zusammengelegt, der entsprechende Steuersatz vereinheitlicht. Ein separater Feuerwehrstandort und eine Einsatzgruppe in Bauen bleiben innerhalb der gemeinsamen Feuerwehr bestehen. Für die Bewältigung von Notlagen wird ein gemeinsamer Gemeindeführungsstab installiert.

Die Bauerstrasse resp. Kantonsstrasse K22 bleibt auch mit der Fusion eine **Kantonsstrasse**. Im Sinne einer Besitzstandsgarantie wird der Regierungsrat mit der Genehmigung des Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses explizit den Status bestätigen.

Eine erhoffte **öV-Anbindung Bauens** kann nicht über die Fusion gelöst werden.

Der **Schiessstand** in Bauen wird auch unabhängig von der Fusion per Ende 2020 stillgelegt. Die vereinigte Gemeinde betreibt zusammen mit der Schützengesellschaft Seedorf einen Schiessstand im Gebiet Talmätteli - Weid.

Der **Ordnungsdienst** (inkl. Parkplatzkontrollen) wird auf dem gesamten Gebiet der vereinigten Gemeinde vereinheitlicht. Die Kontrollzyklen in den verschiedenen Ortsteilen können voneinander abweichen und werden in einem Leistungsauftrag durch den neuen Gemeinderat definiert.

Keine Veränderung bringt der Gemeindegemeinschaft bei Strom, Gas, Telekommunikation, Energieversorgung, Entsorgung von Wertstoffen, Entsorgung von Sperrgut und Grünabfällen, Papiersammlungen.

Um finanzielle Sicherheit zu erlangen wurde für beide bisherigen Gemeinden eine **Zustandserfassung der Liegenschaften, Strassen und Wasserversorgungen** gemacht. Bei den Abklärungen wurde festgestellt, dass sich die Infrastrukturen beider Gemeinden auf ähnlich gutem Niveau befinden. Damit ist klar, welcher Investitionsbedarf in den nächsten Jahren besteht.

In Seedorf ist die **Wasserversorgung** eine mit selbständiger Rechtspersönlichkeit ausgestattete öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Wasserversorgung Bauen wird in diese Rechtskörperschaft integriert. Bisherige Rechtserlasse und die Gebührenordnung von Seedorf gelten für die vereinigte Gemeinde. Die Brunnenmeister in Bauen und Seedorf bleiben bestehen.

Für die vereinigte Gemeinde wird es eine gemeinsame **Baukommission** (BKO) mit 7 Mitgliedern (inkl. ein Gemeinderatsmitglied) geben. Wünschenswert ist, dass seitens Bauen ebenfalls ein Mitglied Einsitz in die BKO nehmen würde (Ortskundigkeit).

Der Gemeindegemeinschaft hat keine Auswirkungen auf den **Erhalt der Ortsbilder**. Heutige Regelungen (ISOS, BLN, IVS für Bauen) bleiben bestehen und sind in einer gemeinsamen BZO zu übernehmen.

Die **Nutzungsplanungen sowie Bau- und Zonenordnungen** der Gemeinden Bauen und Seedorf sind bis zum Fusionszeitpunkt (31. Dezember 2020) gemäss Auflagen des Regierungsrates zu bereinigen und für eine Übergangsfrist von maximal 6 Jahren parallel gültig. Nach der Fusion wird der Planungsprozess vom Gemeinderat der vereinigten Gemeinde neu aufgerollt. Gestartet wird mit einem gemeinsamen Siedlungsleitbild. Nachfolgend werden der Nutzungsplan und die Bau- und Zonenordnung auf diese Grundlagen angepasst und zusammengeführt.

Die Schutzwirkung über den **Bau von Zweitwohnungen** wird für den Ortsteil Bauen aufrechterhalten. Eine entsprechende Ergänzung der BZO von Bauen wird vor dem Fusionszeitpunkt vorgenommen. Die vereinigte Gemeinde Seedorf verpflichtet sich, die Planungs- und Schutzmassnahmen in Bezug auf die Erst- und Zweitwohnungsanteile der Gemeinde Bauen in die neu zu erarbeitende gemeinsame BZO zu integrieren.

Entsprechende Artikel aus der BZO Bauen werden mit Geltungsbereich für den Ortsteil Bauen (Siedlung Bauen Dorf) unverändert in die neue BZO übernommen. Während 15 Jahren nach Inkrafttreten der neuen BZO dürfen keine Veränderungen an diesen Regelungen vorgenommen werden.

Die **Finanzpolitik** der fusionierten Gemeinde soll sich nicht von jener der beiden heutigen Gemeinden unterscheiden. Mit dem Zusammenschluss sind nur bedingt Einsparungen möglich, da die wichtigen Bereiche Schule und Verwaltung bereits heute zusammengelegt sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen in den Finanzplänen der Gemeinden sind unabhängig von einer Fusion zu tätigen. Mit Ausnahme der Anpassung der Bau- und Zonenordnung (zu 70% durch Kanton subventioniert) sind keine Investitionen auszumachen, die aufgrund der Fusion anfallen würden.

Ein **Beitrag des Kantons an ein Fusionsprojekt** von Gemeinden ist im Gemeindegesetz begründet. Damit sollen die einmaligen aber auch wiederkehrenden Kosten einer Fusion abgedeckt werden. Bereits die Fusionsabklärungen wurden mit einem Projektbeitrag von CHF 100'000 kantonal mitfinanziert. Der Landrat hat am 10. April 2019 einen kantonalen Beitrag von CHF 450'000 gesprochen. Die beiden Gemeinden hatten auf Basis ihrer Abklärungen beim Kanton einen leicht höheren Betrag von CHF 522'000 beantragt. Der nun leicht tiefere Beitrag kann aber getragen werden und eine stabile finanzielle Entwicklung der vereinigten Gemeinde ist gesichert.

Dank dem Kantonsbeitrag resultieren im **Finanzplan** der fusionierten Gemeinde über die Jahre 2021 bis 2026 gesamthaft ausgeglichene Ergebnisse. Die Kosten für die Fusionsumsetzung fallen schwergewichtig in den Jahren 2020 bis 2023 an. Mittel- bis längerfristig wird der Aufwand v.a. im Bildungsbereich (tendenziell weniger Schülerinnen und Schüler sowie wieder tiefere Sanierungs- und Unterhaltskosten an den Schulliegenschaften) zurückgehen (unabhängig von Fusion). Gesamthaft zeigt der Finanzplan, dass nach der Fusion ab ca. 2025 wieder Ertragsüberschüsse realistisch sind und dass sich der Bilanzüberschuss der fusionierten Gemeinde nach leichtem Rückgang wieder erholen kann.

Der **Steuerfuss** (aktuell Gemeinde Seedorf: 90%) wird wegen der Fusion nicht angehoben. Der Steuerfuss von Bauen, von derzeit 100%, wird auf das Niveau von Seedorf gesenkt. Der Voranschlag sowie der Antrag über die Höhe des Steuerfusses für das Jahr 2021 wird durch die Gemeinderäte der bisherigen Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen im Jahr 2020 gemeinsam vorbereitet. Die Beschlussfassung über den Voranschlag sowie den Steuerfuss für 2021 für die vereinigte Einwohnergemeinde findet an einer gemeinsamen Offenen Dorfgemeinde der bisherigen Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen Ende 2020 statt.

Folgende **Detailunterlagen** können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf den Internetseiten der Gemeinden (www.seedorf-uri.ch / www.bauen-ur.ch) eingesehen werden:

- Erläuternder Bericht zur Abstimmung
- Bericht der Hochschule Luzern zu den durchgeführten Bevölkerungswshops und zu möglichen Ortsteilstrukturen

Argumente für oder gegen eine Fusion

In Bauen und Seedorf ist der Wunsch nach einer möglichen Fusion aus der Bevölkerung gewachsen und nicht nach Gesetz verordnet. Die beiden Gemeinden pflegen seit jeher ein partnerschaftliches Mit- und Nebeneinander und arbeiten in vielen Bereichen bereits erfolgreich zusammen. Es ist daher naheliegend, dass die Verhandlungen bezüglich einer möglichen Fusion zwischen den Gemeinden Seedorf und Bauen geführt wurden.

Bauen ist mit rund 160 Einwohnern relativ klein. Viele Gemeinden - wie in letzter Zeit vermehrt festgestellt werden muss – haben, wie Bauen, grosse Schwierigkeiten bei der Besetzung von Behörden und Ämtern. Mit Fusionen kann die Stabilität der politischen Strukturen verbessert werden. Auch kann den komplexen Anforderungen an Verwaltung und Politik besser Rechnung getragen werden. Es ist zu erwarten, dass die Anforderungen an die politische Arbeit und an die Verwaltungstätigkeit noch mehr steigen werden. Finanziell ergeben sich stabilere, aber kaum kostengünstigere Gemeinwesen.

Beide Fusionspartner sind schuldenfrei und befinden sich in einer guten finanziellen Lage. Die solide Situation ergibt sich nicht aus besseren Ressourcen, vielmehr sind es eine restriktive Investitions- und Ausgabenpolitik. So arbeiten die Gemeinden Seedorf und Bauen schon über 10 Jahre in Schule und Verwaltung zusammen. Diese Zusammenarbeit hat unter anderem zu den heute gesunden Gemeindefinanzen von Bauen beigetragen.

Eine Fusion ist als Gesamtpaket mit allen Vor- und Nachteilen zu betrachten. Die Argumente für oder gegen eine Fusion müssen durch die Stimmberechtigten selber abgewogen werden.

Argumente aus Sicht des Gemeinderats Seedorf

- Für die Bevölkerung von Seedorf ändert sich mit der Fusion relativ wenig. Man zeigt sich jedoch als grössere Nachbargemeinde solidarisch und wird gestärkt durch das touristische Potenzial Bauens.
- Seedorf und Bauen können mit einem Zusammenschluss ein Zeichen für tragfähige und starke Gemeinden im Kanton Uri setzen.
- Die vereinigte Gemeinde Seedorf mit ihren Ortsteilen Seedorf und Bauen kann sich als starke und selbständige Gemeinde etablieren, die den immer komplexeren Herausforderungen selbstbewusst begegnen kann.
- Die durch den Zusammenschluss gewonnene finanzielle Stabilität und der zusätzlichen Sicherheit in der Besetzung von Behörden und Gremien erlauben, sich auf die Zukunft zu konzentrieren.
- Die vereinigte Gemeinde bietet dank den zahlreichen Freizeitangeboten und den Naherholungsgebieten eine hohe Lebensqualität. Gemeinsam verfügen Seedorf und Bauen über einzigartige Landschafts- und Naturräume. Diese Ressourcen sollen nachhaltig mit entsprechenden touristischen Angeboten genutzt werden.
- Auch Seedorf ist im Verhältnis zu anderen Gemeinden gesehen klein. Zusammen stärken wir unsere Position und den Einfluss nach aussen.

Argumente aus Sicht des Gemeinderats Bauen

- Für Bauen bringt eine Fusion mit sich, dass das seit Jahren bestehende, latente Rekrutierungsproblem für die Behörden gelöst werden kann. Aktuell sind zwar alle Ämter besetzt. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre kann aus Sicht des Gemeinderats jedoch diesbezüglich nicht von einer gesicherten Zukunft gesprochen werden. Der Gemeinderat wurde von der Bevölkerung beauftragt Fusionsverhandlungen zu führen, da man ebenfalls der Ansicht war, dass längerfristig die Besetzung der Behörden nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Für Bauen gibt es keine realistischen Alternativen zu einer Fusion, ausser den Ist-Zustand so zu belassen. Die Form der Zusammenarbeit mit Seedorf ist bereits heute voll ausgeschöpft und kann nicht mehr weiter ausgebaut werden. Weiter ist z.B. eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder von heute fünf auf drei Mitglieder nach geltendem Gemeindegesetz des Kantons Uri nicht möglich.
- Die Ortsteile behalten ihren Charakter und ihre Identität. Diese gehen durch eine Fusion nicht verloren.
- Mit einem Zusammenschluss kann die gute finanzielle Situation stabilisiert und breiter abgestützt werden. Steuern und andere

Gebühren können ohne grosses finanzielles Risiko für Bauen den tieferen Sätzen von Seedorf angeglichen werden.

- Der Erhalt der Eigenständigkeit ist dem Gemeinderat Bauen wichtig. Eigenständigkeit setzt jedoch eine langfristig funktionierende Behördenstruktur voraus.
- Die vereinigte Gemeinde wird als starke und zielstrebige Gemeinde wahrgenommen und das politische Gewicht kann erhöht werden.
- Bauen fusioniert mit einem langjährigen, verlässlichen und bekannten Partner. Beiden Gemeinden pflegen eine erfolgreiche und enge Zusammenarbeit.

Argumente der Gegner einer Gemeindefusion*

*(Im Rahmen der Vernehmlassung haben sich einzelne Personen kritisch gegen eine Fusion geäussert. Nachfolgend ein Auszug der genannten Gegenargumente:)

- In Bauen sind aktuell alle Ämter besetzt und der Leidensdruck ist nicht mehr so gross wie vor ein paar Jahren.
- Die Eigenständigkeit ist ein wichtiger Wert der kleinen Gemeinde Bauen. Es besteht die Gefahr, dass das «kleine» Bauen vom «grossen» Seedorf fremdbestimmt wird.
- Die Zusammenarbeit zwischen Seedorf und Bauen funktioniert bereits auf vielen Stufen (Schulen, Verwaltung) gut. Grössere Kosteneinsparungen und Synergieeffekte können mit einer Fusion nicht mehr erzielt werden.
- Beide Gemeinden sind finanziell gesund. Die Notwendigkeit einer Fusion ist aus ökonomischer Sicht nicht gegeben.
- Es existiert eine geografische Distanz zwischen Bauen und Seedorf. Es wird bezweifelt, dass bei einer Fusion eine kulturelle und soziale Durchmischung zwischen den beiden Ortsteilen stattfinden wird.
- Mit der Fusion gehen die bewährten kurzen Wege und pragmatischen Lösungen in Bauen verloren.

Antrag der Gemeinderäte

Der Gemeinderat Bauen und der Gemeinderat Seedorf empfehlen Ihnen, dem Vertrag über den Zusammenschluss (und somit dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss) der zwei Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

<h1>Stimmzettel</h1>	
für die Volksabstimmung vom 20. Oktober 2019	
Wollen Sie den «Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen» annehmen?	Antwort*

**Wenn Sie den Vertrag - und damit den Gemeindezusammenschluss - annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit JA. Wollen Sie ihn ablehnen, beantworten Sie die Frage mit NEIN.*

Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen

*Das Gemeindegesetz des Kantons Uri (GEG; RB 1.1111) besagt, dass die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden über den Zusammenschluss entscheiden, indem sie an der Urne über den **Fusionsvertrag** abstimmen. Für den Zusammenschluss von Gemeinden ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden jeder beteiligten Gemeinde erforderlich.*

Behörden- und rechtsverbindlich ist somit der vorliegende «Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen». Die weiteren Ausführungen in dieser Botschaft wie auch im erläuternden Bericht zu den Fusionsabklärungen sind Absichtserklärungen, die dem neuen Gemeinderat der vereinigten Gemeinde als Leitfaden dienen.

Weiter besagt das Gemeindegesetz, dass Gemeindefusionen erst gültig sind, wenn der Regierungsrat sie genehmigt hat. Die Genehmigung wird erteilt, wenn der Zusammenschluss rechtmässig ist.
